



Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Wesendorf Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus Wesendorf" - für das in der Anlage dargestellte Gebiet

- Planverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wesendorf hat per Umlaufbeschluss vom 08.07.2024 dem Entwurf des Bauleitplans und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB gleichzeitig vorzunehmen.

Ziel der Planung ist es die Voraussetzungen zur Errichtung eines neuen Standortes für die lokale (freiwillige) Feuerwehr in Wesendorf vorzubereiten. Dafür wird die Fläche im Bebauungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" festgesetzt. Die Veröffentlichung der Planunterlagen mit Begründung findet in der Zeit vom

19.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024

in der Verwaltung der Gemeinde Wesendorf, Rathaus, Zimmer 1.07, Alte Heerstraße 20 in 29392 Wesendorf, während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Mittwoch	07.30 Uhr bis 16.10 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung über die Telefonnummer (05376) 899-33. Des Weiteren können die Unterlagen, der Vorentwurf der Planung und die Begründung mit Umweltbericht auf der Internetseite der Gemeinde Wesendorf unter <https://www.gemeinde-wesendorf.de/bebauungsplaene-laufendes-verfahren/> sowie der Samtgemeinde Wesendorf unter <https://www.wesendorf.de/bauen/bebauungsplaene/wesendorf> eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn in der Samtgemeinde Wesendorf, Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.
- Baugrunderkundung, allgemeine Bebaubarkeit und Versickerungsfähigkeit, GGU, 04/2022
- Faunistische Kartierungen, Biodata GbR, 04/2024
- Schalltechnisches Gutachten, BMH, 11/2022
- Luftbildauswertung Kampfmittel, LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst, 02/2022
- Stellungnahme: Wasserverband Gifhorn
- Stellungnahme: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
- Stellungnahme: LSW Netz GmbH & Co. KG, Wolfsburg
- Stellungnahme: Samtgemeinde Wesendorf zum Brandschutz



Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Wesendorf, den 08.07.2024

Holger Schulz
Bürgermeister



ausgehängt: 11.07.2024
abgenommen: 26.07.2024